

TRAFO® WG

Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat mit
50 g/kg (5 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin



024178-00

Einsatzgebiet:

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten.

Anwendung

Wirkungsweise:

Der in TRAFO WG enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden.

TRAFO WG ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird.

Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung.

Wirkungsspektrum:

Beißende und saugende Insekten

Kulturverträglichkeit:

TRAFO WG erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Blattläuse, Getreidehähnchen
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Thripse
Getreide (Gerste, Roggen, Triticale, Weizen)	Blattläuse als Virusvektoren
Kartoffel	Blattläuse

T

Kartoffel	Kartoffelkäfer
Mais	Fritfliege
Raps	Rapsglanzkäfer*, Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke
Raps	Rapserrdfloh
Wiesen, Weiden	Fritfliege
Ziergehölze	Beißende Insekten
Zuckerrübe, Futterrübe	Rübenfliege, Beißende Insekten

*siehe „Wichtige Hinweise“

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbohne	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Erbse (Gemüsebau)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Erdbeere (Vermehrungsanlagen)	Beißende Insekten, Saugende Insekten (ausgenommen: Erdbeerblütenstecher)
Futtererbse, Luzerne- Arten, Klee-Arten, Lupine-Arten (zur Saatguterzeugung)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Mais, Kartoffel, Zucker- rübe, Futterrübe, Raps	Erdräupen

Gräser (zur Saatguterzeugung)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege
Heidelbeere	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Gallmücken
Himbeere, Brombeere	Himbeerkäfer (<i>Byturus urbanus</i>)
Hülsengemüse (Trockengemüse)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Lein	Beißenden Insekten, Saugende Insekten
Mais, Möhre, Porree, Speisezwiebel	Erdräupen
Möhre	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera); ausgenommen: Möhrenfliege
Mohn, Sonnenblume	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Radieschen, Meerrettich, Rettich	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Rote Bete, Kohlrübe, Speiserübe	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Senf-Arten, Krambe, Leindotter	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Spargel	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Speisezwiebeln	Saugende Insekten
Teekräuter (Verwendung von Blättern und Blüten)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Weinrebe	Reblaus
Zuckermais	Erdräupen (ab Larvenstadium L1)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW603: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger Nr. 100, 26.05.2000, S 9878-9880) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit „*“ gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Ackerbau: 15 m, Gemüsebau: 15 m, Erdbeeren: 15 m, Wiesen und Weiden: 15 m, Strauchbeerenobst: 30 m

Reduzierte Abstände bei Ackerbau, Gemüsebau, Erdbeeren, Wiesen und Weiden: A*; B*; C 5 m; D 10 m

Reduzierte Abstände bei Strauchbeerenobst: A*; B 10 m; C 15 m; D 20 m

Reduzierte Abstände bei Ackerbau, Wiesen und Weiden: A*; B*; C 5 m; D 10 m

FÜR ALLE ANWENDUNGEN IM ACKERBAU (AUßER RAPSERDFLOH), GEMÜSEBAU, ERDBEEREN SOWIE WIESEN UND WEIDEN GILT:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

FÜR DIE ANWENDUNG IN HIM-, BROM- UND HEIDELBEEREN GILT:

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

FÜR DIE ANWENDUNG IM RAPS GEGEN RAPSERDFLOH GILT:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom

13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

FÜR DIE ANWENDUNG IN ZIERGEHÖLZEN GILT:

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 20 m; 75 % 15 m; 90 % 10 m

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

T

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeiten:

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen): 35 Tage

Raps, Senf-Arten, Lein: 56 Tage

Zucker- und Futterrübe, Porree, Speisezwiebel: 28 Tage

Kartoffel, Meerrettich, Möhre, Radies, Rettich, Teekräuter: 14 Tage

Ackerbohne, Erbse, Futtererbse, Hülsengemüse, Lupine-Arten: 7 Tage

Brombeere, Gräser, Grünland (Gras und Heu), Heidelbeere, Himbeere, Mais, Mohn, Sonnenblume, Spargel, Weinrebe, Zuckermais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Kleearten, Krambe, Leindotter, Luzernearten, Ziergehölze: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Klee-Arten, Luzerne-Arten: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Leindotter, Krambe: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht als Verschnitt mit unbehandeltem Futter.

Erdbeere (Vermehrungsanlagen): Erntegut nicht verzehren.

Wichtige Hinweise:

Durch Temperaturen $> 25^{\circ}\text{C}$ kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Weitere Sicherheitshinweise (entsprechend EU-Richtlinie 2003/82/EG):

Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtzielarthropoden ist eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässern bzw. Nichtkulturland entsprechend der von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen einzuhalten.

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Blattläuse, Getreidehähnchen	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Thripse	150 g/ha Ab Beginn des Ähren-/Rispschiebens Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Getreide (Gerste, Roggen, Triticale, Weizen) Blattläuse als Virusvektoren	150 g/ha Herbst; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Kartoffel Blattläuse	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen
Kartoffel Kartoffelkäfer	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf WW709: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Mais Fritfliege	150 g/ha 1. Laubblatt entfaltet bis 3. Laubblatt entfaltet Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Raps Rapsglankkäfer*, Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf *siehe „Wichtige Hinweise“
Raps Rapserrdfloh	100 g/ha Herbst oder Frühjahr; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Wiesen, Weiden Fritfliege	150 g/ha 1- bis 2-Blatt-Stadium Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf

Ziergehölze Beißende Insekten	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Zuckerrübe, Futterrübe Rübenfliege, Beißende Insekten	150 g/ha Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Ackerbohne Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Erbse (Gemüsebau) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Erdbeere (Vermehrungsanlagen) Beißende Insekten, Saugende Insekten (ausgenommen: Erdbeerblütenstecher)	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Futtererbse, Luzerne-Arten, Klee-Arten, Lupine-Arten (zur Saatguterzeugung) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Mais, Kartoffel, Zuckerrübe, Futterrübe, Raps Erdräupen	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Gräser (zur Saatguterzeugung) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Heidelbeere Beißende Insekten, Saugende Insekten, Gallmücken	150 g/ha Bis Blühbeginn bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Himbeere, Brombeere Himbeerkäfer (<i>Byturus urbanus</i>)	150 g/ha Vor der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Hülsengemüse (Trockengemüse) Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Lein Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Mais, Möhre, Porree, Speisezwiebel Erdraupen	150 g/ha Ab Larvenstadium L1 (1. Generation oder 2. Generation) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Möhre Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera); ausgenommen: Möhrenfliege	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Mohn, Sonnenblume Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Bis Stadium 59 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Radieschen, Meerrettich, Rettich Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Rote Bete, Kohlrübe, Speiserübe Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Senf-Arten, Krambe, Leindotter Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Spargel Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Speisezwiebeln Saugende Insekten	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Teekräuter (Verwendung von Blättern und Blüten) Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Weinrebe Reblaus	0,05 % (5 g/10 l Tauchlösung) Vor dem Pflanzen Tauchen
Zuckermais Erdräupen (ab Larvenstadium L1)	150 g/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Nachbau:

Nach dem Einsatz von TRAF0 WG können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala (beim Gerätehersteller erhältlich) am Spritztank anzubringen.

Ansetzvorgang:

Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbechers kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen, zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an.

Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schuzkleidung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

TRAF0 WG ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® 50 GENIAL Pack, FUSILADE® MAX, PRIMUS®, STARANE® 180, TOPIK® EC100, ZOOM®), mit Fungiziden (z.B. ALTO® 240 EC, AMISTAR OPTI®, BRAVO® 500, FLAMENCO® FS, FOLICUR®, GLADIO®, HARVESAN®, ORTIVA®, RADIUS®, REVUS®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SHIRLAN®, SPYRALE®, TASPÄ®, TILT® 250 EC), mit Insektiziden (z.B. PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG), mit Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethephon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF). TRAF0 WG ist mischbar mit AHL (Ammonnitrat-Harnstofflösung) verdünnt mit Wasser im Verhältnis 1:3 bis 1:5.

Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von TRAF0 WG ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

Ackerbau: 200–400 l/ha

Kartoffeln: 300–400 l/ha

Spezialkulturen: 400–600 l/ha

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z.B. Blattläuse in Leguminosen oder in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.

Überdosierung und Abtritt sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

2. Ca. 10–20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32

Besondere Hinweise zu Tankmischungen mit Fungiziden:

Folgende Fungizide gehören **nicht** zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern und können somit in Mischung mit TRAF0 WG auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden (siehe auch Bienenschutzauflagen).

Kulturen	Handelsname	Wirkstoff
Getreide	AMISTAR OPTI®	Azoxystrobin + Chlorthalonil
Getreide	ZENIT® M	Fenpropidin
Weizen	BRAVO® 500	Chlorthalonil
Getreide	NETZSCHWEFEL u. a.	Schwefel
W.-Raps	ORTIVA®	Azoxystrobin
W.-Raps	CANTUS® Gold	Boscalid + Dimoxystrobin
W.-Raps	CANTUS®	Boscalid
Kartoffeln	SHIRLAN®	Fluazinam
Kartoffeln	RIDOMIL® GOLD MZ	Metalaxyl-M + Mancozeb
Kartoffeln	TATTOO®	Mancozeb + Propamocarb
Kartoffeln	MANEX®, MANEB®	Maneb
Kartoffeln	POLYRAM® WG	Metiram
Kartoffeln	ORTIVA®	Azoxystrobin
Kartoffeln	REVUS®	Mandipropamid
Kartoffeln	INFINITO®	Propamocarb + Fluopicolide

Bei nicht genannten Kultur-Fungizid-Kombinationen ist vom Anwender zu prüfen, ob der fungizide Mischpartner zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern (z. B. SCORE®, FOLICUR®, CARAMBA®, PROLINE®) gehört. Nur wenn dies nicht der Fall ist oder die Anwendung dieser Mischung ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizides auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt ist, darf die Mischung mit TRAF0 WG auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ausgebracht werden.

